

t.311 Afrika (Original)
 t.311 Uganda - t.311 Rwanda
 t.311 Rwanda 2 } Auszug
 t.311 Rwanda 25 }
 HRO/FA

Accord-~~cadu~~ct
 p.2

Besprechung mit Herrn Botschafter H.K. Frey
 vom 21. August 1967.

Anwesend : Herren Marcuard, Frey, Salvi, Hafner.

I. REGIONALE ENTWICKLUNGSPROJEKTE IN OSTAFRIKA

Botschafter Frey ist der Ansicht, dass sich die schweizerische TZ im Raum Ostafrika möglichst auf regionale Entwicklungsprojekte, die mehreren Ländern zugute kommen, konzentrieren sollte. Der Delegierte teilt diese Auffassung. Die Frage ist aber, ob solche Projekte überhaupt gefunden werden können. Es werden folgende Möglichkeiten besprochen :

1) Zusammenarbeit mit der East-African University :

Botschafter Frey würde einerseits eine solche Zusammenarbeit begrüßen, da es den Ländern Ostafrikas (Tansania, Kenia, Uganda) vor allem an Kadern fehlt, während sie bereits jetzt einen beträchtlichen Teil des für die Entwicklung notwendigen Kapitals selbst aufbringen können. Andererseits ist aber das Schulwesen in Ostafrika ganz dem englischen Modell nachgebildet, sodass ein schweizerischer Beitrag wenig Gewicht hätte. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Universität Ostafrikas in einigen Jahren in selbständige nationale Universitäten aufgegliedert wird.

2) Pathologischer Block Medizinschule Dar-es-Salaam :

In der Schweiz besteht wenig Interesse für dieses Projekt. Es besteht auch keine Gewähr, dass die Schweiz das Personal zur Verfügung stellen kann. Ebenso ist fraglich, ob überhaupt Kurse durchgeführt werden können. Unsere Haltung gegenüber diesem von Prof. Geigy portierten Projekt bleibt deshalb ablehnend.

3) Ausdehnung der Veterinär-Aktion :

Die beiden schweizerischen Veterinäre in Kenia arbeiten sehr gut, doch handelt es sich um einen kurzfristigen Einsatz und es ist nicht sicher, ob der Regierung Kenias sehr viel an einer schweizerischen Präsenz auf diesem Gebiet liegt. Im Uebrigen warten wir noch auf das Gesuch der Regierung um Verlängerung der Mission von Frl. Guggenbühl.

4) Landwirtschaftsschule und Tourismus :

Nach Botschafter Frey würde die Regierung Kenias den Einsatz der schweizerischen TZ vor allem auf diesen beiden Gebieten wünschen. Ein entsprechendes Gesuch soll uns noch zukommen. Herr Salvi findet, eine schweizerische Landwirtschaftsschule würde einen Fremdkörper im englischen Schulsystem darstellen. Auch wäre es schwierig, englisch sprechende Lehrkräfte zu finden.

Was den Tourismus betrifft, so wollen wir unsere Bemühungen auf jene Länder konzentrieren, in denen die Binnnahmen aus dem

Turismus entscheidend sind für den Ausgleich der Zahlungsbilanz. Im Uebrigen sind wir auf diesem Sektor schon ziemlich stark engagiert, sodass es ungewiss ist, ob in Ostafrika noch eine zusätzliche Aktion unternommen werden kann.

5) Bankwesen :

Auf diesem Gebiet besteht ein sehr massives Interesse der Engländer, die ihren Einfluss nicht preisgeben wollen. Der Einsatz von schweizerischen Experten lohnt sich deshalb nicht. Nach Botschafter Frey hätte man auf die Mission Aerni verzichten sollen, der ja auch als Persönlichkeit nicht Überzeugte und besonders im ersten Jahr viel Schwierigkeiten machte.

Der Delegierte stellt abschliessend fest, dass es für die Schweiz wohl am Vernünftigsten wäre, sich auf die drei Länder RWANDA, BURUNDI und TANSANIA zu konzentrieren. In den beiden ersten können die schweizerischen Leistungen neben jenen anderer Länder gebührend zur Geltung, während sie zum Beispiel in Kenia und Uganda neben den grossen Projekten Englands und der U.S.A. kaum bemerkt würden. In Tansania bestehe eine gute Ausgangsbasis (schweizerische private Investitionen, Missionen, Projekt Pasquier). Das Gesuch der Regierung Kenias aber werde nichtsdestoweniger wohlwollend geprüft werden.

II. RAHMENVERTRAG UEBER TZ MIT UGANDA

Nach Botschafter Frey wünscht die Regierung Ugandas zusammen mit dem Vertrag über Investitionsschutz auch jenen über TZ abzuschliessen. (Die Handelsabteilung ist gegen die gleichzeitige Unterzeichnung eines Handelsvertrags, dem keine praktische Bedeutung zukommen würde).

Der Delegierte erklärt, dem Wunsch der Regierung Ugandas könne notfalls entsprochen werden, wobei aber darauf hinzuweisen sei, dass die Unterzeichnung des Rahmenvertrags nicht bedeute, dass die Schweiz in Uganda dann tatsächlich intensive technische Zusammenarbeit betreiben werde.

III. RWANDA

1) TRAFIPRO :

Der Delegierte orientiert Botschafter Frey über die Besprechungen mit Herrn Friedli. Nach dessen Wunsch wären von der Regierung Rwandas bei Abschluss des nächsten Trafipro-Vertrags (5. Phase) folgende Vergünstigungen auszuhandeln :

- Erlass der Steuern des Jahres 1965
- Erlass aller Steuern während der Dauer der schweiz.-rwand. Zusammenarbeit im Projekt Trafipro
- Zollfreie Einfuhr von 10 Personen-VW
- Erlass der Schuld von rw. Fr. 4,8 Mio.
- Möglichkeit der Anstellung von einigen Absolventen der Handelsschule Butare.

Botschafter Frey, der voraussichtlich Ende Oktober zu den Verhandlungen nach Kigali fliegen wird, wird bis dahin alle nötigen Unterlagen erhalten.

- 3 -

2) ASCOR :

Botschafter Frey wird den Rapport Herrn Conrads der Regierung Rwandas persönlich überreichen mit dem Hinweis, dass wir vorläufig dieses Projekt nicht in Angriff nehmen können. Wenn Trafipro die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden hat, kann eine Mitwirkung unsererseits wieder geprüft werden.

3) Kabinettschef für Aussenminister :

Auf dieses Gesuch wird nicht eingetreten (Schwierigkeiten, einen geeigneten Experten zu finden, Zweifel am Nutzen dieser Mission)

4) Kodifikation des Bodenrechts :

Es sind in dieser Sache bereits verschiedene Studien ausgearbeitet worden. Herr Heimo soll damit beauftragt werden, dem Delegierten über den jetzigen Stand der Vorarbeiten zur Kodifikation zu berichten (s. auch Notiz unseres Experten Gawronsky vom 14. Juni 1965 an den Präsidenten Rwandas).

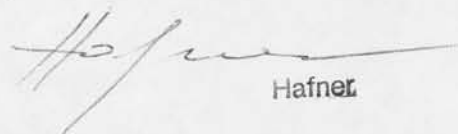
5) Uebernahme des Sanatoriums Rwamagana durch Italien :

Wir erwarten die Bestätigung Dr. Hildebrands, dass er im Frühling 1968 seinen Aufenthalt in Rwanda beenden wird. Dann Kontaktnahme mit der italienischen Botschaft in Bern.

6) Kilometerentschädigungen für Experten und Freiwillige :

Gemäss der neuen Fassung des Vertrags über TZ müsste Rwanda an sämtliche schweiz. Experten und Freiwillige die Kilometerentschädigungen für Dienstreisen übernehmen. Da die rwandische Regierung diese Verpflichtung aber nicht auf der ganzen Linie erfüllen können wird, soll als Minimalforderung geltend gemacht werden, dass die Regierung Rwandas die Kilometerentschädigungen für jene Experten übernimmt, die direkt im Dienst der rwandischen Verwaltung stehen (wie z.B. Geologen, Berater des Präsidenten, Freiwilliger bei den " Travaux publics " usw.). Botschafter Frey soll aber anlässlich seiner nächsten Rwanda-Reise versuchen, von der Regierung ein weitgehendes Entgegenkommen zu erreichen.

Bei der Entsendung künftiger Experten, die direkt im Dienst der rwandischen Regierung stehen werden, soll diese die Verpflichtung zur Uebernahme der Kilometerentschädigung in jedem einzelnen Fall schriftlich bestätigen.


Hafner

Durchschlag gehen an :
Herrn Botschafter Frey, Nairobi
" Botschaftssekretär Joss.